

1

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 219 "Weißes Venn - östlicher Teil"-
I. Änderung, 4836 Herzebrock

I. Ausfertigung zum Offenlegungsplan

A) Allgemeines:

Am 01.01.1970 entstand die neue Gemeinde Herzebrock aus den bis dahin selbständigen Gemeinden Clarholz und Herzebrock. Aufgrund des im Januar 1972 vorgelegten Entwicklungsgutachtens sollen zukünftig auszuweisende Baugebiete zwischen den beiden Ortskernen in Anlehnung an die vorhandene Bebauung ausgewiesen werden.

Dieser Bebauungsplanentwurf umfaßt im wesentlichen die Flächen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 219 "Weißes Venn - östlicher Teil". Im oberen Bereich wurde die Bauzeile nördlich des Wachfußes herausgenommen, , während nach Osten beidseitig des Putzwalles die Bauflächen bis an eine vorhandene Wallhecke als natürliche Abgrenzung herangeführt werden.

Die Möbelfabrik Reckord WPV zwischen den Straßen Weißes Venn und Putzwall, im Bebauungsplanentwurf als Abbruch gekennzeichnet, wird im Jahre 1983 abgebrochen.

(Die Punktsanierung wird mit Hilfe des Landes gefördert).

Die übrigen, un bebauten Flächen werden z.Z. landwirtschaftlich, bzw. als Hausgärten genutzt.

Das Plangebiet wird an die zentrale Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung angeschlossen. Natürliches Gefälle bis zur Kläranlage ist nicht vorhanden, alle Abwässer werden der vorhandenen Pumpstation des Bebauungsplangebietes Nr. 210 "Weißes Venn" zugeführt.

Die Gewässer III. Ordnung innerhalb des Plangebietes werden entsprechend der fortschreitenden Bebauung verrohrt und in das Netz des Regenwasserkanals überführt. Die zu wählenden Rohrlichtweiten sind mit der zuständigen Wasserbehörde abzustimmen.

Dieser Bebauungsplanentwurf wurde nach § 8 Abs. 2 BBauG aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

B) Bodenordnung:

Das Plangebiet liegt im Bereich der Flurbereinigung der Gemeinde Herzebrock. Der Flurbereinigungsplan ist rechtskräftig und wurde diesem Plan zugrundegelegt. Die zur geordneten Erschließung und Bebauung erforderliche Neuordnung des Grund und Bodens soll auf freiwilliger Grundlage durch An- und Verkauf erfolgen.

Die Gemeinde Herzebrock ist lediglich Eigentümerin der vorhandenen Verkehrsflächen und dem Betriebsgelände der Firma Reckord in der Größe von rd. 11.000 qm.

C) Kostenschätzung:

Durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen entstehen der Gemeinde Herzebrock voraussichtlich folgende überschläglich ermittelte Kosten:

1) Grunderwerb einschl. Vermessung (Verkehrsflächen)	100.000,-- DM
2) Straßenbau mit Beleuchtung	350.000,-- DM
3) Kanalisation	750.000,-- DM
4) Wasserversorgung	150.000,-- DM
5) Anlage der Grünflächen und Kinderspielplätze	140.000,-- DM
insgesamt	<u>1.490.000,-- DM</u>

Herzebrock, den 4.02.1983

Im Auftrage des Rates der
Gemeinde Herzebrock

[Handwritten Signature]

 Bürgermeister

[Handwritten Signature]

 Ratsherr

Hat vorgelesen
 Detmold, den 9. SEP. 1983
 Az.: 35.21.11-205/H.93
 Der Regierungspräsident
 im Auftrag

[Handwritten Signature]

